

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2009 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Müller

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Ferenczy
Stadtrat Günther
Stadtrat Lorenz
Stadtrat May
Stadtrat E. Müller
Stadtrat M. Müller
Stadträtin Richter
Stadtrat Schmidt_

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Rank
Stadträtin Schwab
Stadtrat Stiller
Stadträtin Stocker
Stadtrat Weiglein_

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Dr. Endres-Paul
Stadträtin Glos
Stadträtin Kahnt
Stadtrat Sycha

FW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Haag
Stadträtin Wachter
Stadträtin Wallrapp

KIK-Stadtratsfraktion:

2. Bürgermeister Christof
Stadtrat Steinruck
Stadtrat Popp

ödp-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Pauluhn (ab 18:00 Uhr)
Stadträtin Schmidt

ProKT-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Böhm

Ortssprecher

Frau Schlötter (Sichershausen)
Herr Pfrenzinger (Hoheim)

Berufsmäßige Stadträte: Rodamer

Berichterstatter: Oberrechtsrätin Schmöger
Oberamtsrat Hartner
Bauamtsleiter Janner
Stadtplaner Neumann

Protokollführerin: Verwaltungsfachangestellte Schlier

Entschuldigt fehlten: Stadtrat Moser
Stadtrat Heisel
Bürgermeisterin Regan
Stadtrat Schardt

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Städtischer Zuschuss an den Stadtmarketingverein (StMV) für 2010 ff

A. Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen- bzw. gruppen:

a) UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Schmidt fasst die Standpunkte der UsW zusammen. Vorschlag der UsW sei ein Zuschuss in Höhe von 50.000 € für alle Tätigkeiten des Stadtmarketingvereins eingeschlossen aller Veranstaltungen und Bauhofleistungen für eine Dauer von drei Jahren. Ausgenommen hiervon sollte das Stadtfest werden, welches der Stadtrat mittels separater Beschlussfassung unterstützt. Außerdem sollte durch den Geschäftsführer des Stadtmarketingvereins ein jährlicher Bericht über die Aktivitäten im Stadtrat erstellt werden. Der Zuschuss muss laut Stadtrat Schmidt mit eigener Entscheidung des Stadtrates bei finanziellem Engpass der Stadt Kitzingen geändert werden können. Zusätzlich sollte eine Leistungsvereinbarung über die Gegenleistungen des Stadtmarketingvereins geschlossen werden.

b) CSU-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Schwab stellt dar, dass die CSU dem Antrag der UsW zustimmt. Dadurch entstehe Verwaltungsvereinfachung, allerdings wird angemerkt, dass die Leistungsvereinbarung als Knebelvertrag für den Stadtmarketingverein angesehen wird.

c) SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Dr. Endres-Paul stellt dar, dass die SPD dem Antrag der UsW zustimmt.

d) FW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp erläutert, dass die Freien Wähler einen anderen Vorschlag haben. Es sollte ein Zuschuss unter Maßgabe des Leistungskataloges in Höhe von maximal 45.000 € für zwei Jahre gewährt werden, Basis hierfür sind die Mitgliedsbeiträge, wie sie nach der Satzung jährlich einzufordern sind, keine Sonderbeiträge. Ausgenommen hiervon soll das Stadtfest sein.

e) KIK-Stadtratsfraktion:

2. Bürgermeister Christof erklärt, dass sich die KIK in der Vergangenheit mehrfach an die Stadt gewandt, Unterlagen gefordert, Klärungen verlangt, jedoch keine Rückantwort erhalten hat. Diverse Klärungen wären notwendig gewesen, um zu einem Gespräch mit dem Stadtmarketingvereins bereit zu sein. 2. Bürgermeister Christof stellt die Frage in den Raum, wem der Zuschuss zu Gute kommt, ob den Mitgliedern oder der Allgemeinheit.

Aus haushaltsrechtlicher Sicht muss ein Leistungskatalog erstellt werden, Ausgaben müssen nachgewiesen werden.

f) ödp-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt stellt dar, dass die ödp die alte Lösung bevorzugt, der Leistungskatalog hätte vorher beschlossen werden sollen. Der Zuschuss sollte maximal die Höhe von 45.000 € erreichen, zusätzlich 5.000 € für Verwaltungsgebühren und Bauhofleistungen.

g) ProKT-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Böhm weist auf, dass ProKT sich dem Beschlussentwurf anschließt.

B. Mit 17 zu 8 Stimmen

1. Der StMV erhält von der Stadt einen freiwilligen jährlichen Zuschuss i. H. v. 50.000,00 € für die Jahre 2010 – 2012.
2. Der Beschluss des Stadtrates vom 20.12.2001 über die jährliche Bereitstellung von städtischen Leistungen i. H. v. 10.000,00 DM (rd. 5.112,00 €) wird aufgehoben.
3. Die Bezuschussung des Stadtfestes wird hiervon nicht berührt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem StMV, die von ihm zu erbringenden Leistungen in einem gemeinsamen Gespräch zu vereinbaren.
5. Dem Stadtrat ist jährlich ein Tätigkeitsbericht vorzulegen.

2. Umgestaltung Bahnhofsumfeld

Anträge der KIK-Fraktion vom 23.07.2009 und 25.08.2009

Ohne Abstimmung

- A. Vom Sachvortrag aus nichtöffentlicher Sitzung vom 30.07.2009 und öffentlicher Sitzung vom 05.11. bzw. 12.11.2009 wird Kenntnis genommen.

- B. Antrag Nr. 47 der KIK-Fraktion – Vertragsverhandlungen im DB

Mit 26 zu 0 Stimmen

Dem Antrag der KIK-Fraktion zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Bahn durch den Oberbürgermeister und den Bürgermeistern um Verbesserung der Strukturdefizite am Bahnhofsgebäude, den Verkehrsflächen und den Bahnsteigen zu erreichen, wird zugestimmt.

- C. Antrag Nr. 54 der KIK-Fraktion – Städtebaulicher Wettbewerb ZOB und P+R

Mit 21 zu 5 Stimmen

Dem Antrag zur Ausschreibung eines städtebaulichen Wettbewerbes um Gestaltungs- und Funktionsalternativen für die Problemstellung ZOB und P+R zu erlangen, wird zugestimmt.

- D. Antrag Nr. 55 der KIK-Fraktion

Mit 21 zu 5 Stimmen

Dem Antrag wird zugestimmt, die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für einen städtebaulichen Wettbewerb zur Erlangung von Gestaltungs- und Funktionsalternativen eines ZOB und P+R-Anlage zu erarbeiten und dem Stadtrat mit einem Zeitplan und Fördersummen vorzustellen.

E. Antrag Nr. 56 der KIK-Fraktion – Anzahl der P+R-Parkplätze

Mit 26 zu 0 Stimmen

Dem Antrag zur Benennung der Mindestzahl von P+R-Plätzen wurde mit Einholung der neuen Prognose und Nennung von 230 bis 260 Stellplätzen für P+R am Bahnhof durch die Verwaltung Rechnung getragen. Ein Zeitplan ist nach der Grundsatzentscheidung des Stadtrates über die Bauform der P+R-Anlage (ebenerdig, Parkpalette oder Parkhaus) unter Berücksichtigung der Haushaltssituation durch die Verwaltung zu erstellen. Ebenso ist für die Anlage des ZOB zu verfahren.

F. Antrag Nr. 57 der KIK-Fraktion – Fördersummen

Ohne Abstimmung

Die im Antrag geforderten aktuellen Förderhöhen wurden im mündlichen Sachvortrag der Finanzausschusssitzung vom 05.11.2009 bzw. der Stadtratssitzung vom 12.11.2009 durch die Verwaltung benannt und werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

G. Antrag Nr. 58 der KIK-Fraktion – Planungsvarianten

Mit 21 zu 5 Stimmen

- a. Dem Antrag der KIK zur groben Überplanung einer P+R-Anlage als Stufenanlage gemäß der vorhandenen Topographie neben weiteren Varianten des Bauamtes wird zugestimmt. Ergebnisse aus einem städtebaulichen Wettbewerb wären entsprechend zu berücksichtigen.
- b. Dem Antrag einer groben Überplanung einer P+R-Anlage als plane Anlage mit Verfüllung des Geländes neben weiteren Varianten des Bauamtes wird zugestimmt. Ergebnisse aus einem städtebaulichen Wettbewerb wären entsprechend zu berücksichtigen.
- c. Dem Antrag einer groben Überplanung einer P+R-Anlage als Parkpalette neben weiteren Varianten des Bauamtes wird zugestimmt. Ergebnisse aus einem städtebaulichen Wettbewerb wären entsprechend zu berücksichtigen.

H. Antrag Nr. 59 der KIK-Fraktion – Städtebaulicher Wettbewerb

Mit 21 zu 5 Stimmen

Dem Antrag zur Auslobung eines offenen städtebaulichen Wettbewerbes für die P+R-Anlage im Bereich der Kleingärten sowie bei Bedarf unter Einbeziehung des ZOB's wird zugestimmt.

I. Antrag Nr. 60 der KIK-Fraktion – Verkehrstechnische Erschließung

Mit 26 zu 0 Stimmen

Dem Antrag, die verkehrstechnische Erschließung einer P+R-Anlage unabhängig von den verkehrsrechtlichen und städtebaulichen Belangen der Gestaltung (ebenerdig, Parkpalette oder Parkhaus) auf den Flächen südlich des Bahnhofes ausschließlich über den Bahnhofsvorplatz vorzunehmen, wird zugestimmt.

J. Antrag Nr. 61 der KIK-Fraktion

Mit 21 zu 5 Stimmen

Dem Antrag, die verbleibenden Flächen der bestehenden Kleingartenanlage südlich des Bahnhofesgebäudes, außer den 5 bereits aufgelassenen Parzellen im Bebauungsplan P+R-Anlage als Flächen zur kleingärtnerischen Nutzung aufzunehmen, wird zugestimmt.

K. Antrag Nr. 64 der KIK-Fraktion – Städtebaulicher Wettbewerb

Mit 21 zu 5 Stimmen

Dem Antrag zur Auslobung eines offenen städtebaulichen Wettbewerbes für den Bahnhofsvorplatz wird zugestimmt.

L. Antrag Nr. 65 der KIK-Fraktion – Verstellung der Konzepte

Ohne Abstimmung

Der Antrag zur Vorstellung des Konzeptes „Bahnhofsumfeld“ bei beteiligten Partnern bzw. übergeordneten Behörden wird zurückgestellt bis sich Neuerungen im Gesamtkonzept Bahnhofsumfeld ergeben bzw. ein Bedarf festgestellt wird.

M. Antrag Nr. 67 der KIK-Fraktion – Bürgerinformation

Ohne Abstimmung

Dem Antrag zur Bürgerinformation sowie die Abstimmung der Planung mit betroffenen Anliegern wurde im Sachvortrag der Finanzausschusssitzung vom 05.11.2009 bzw. der Stadtratssitzung vom 12.11.2009 Rechnung getragen. Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

N. Antrag Nr. 68 der KIK-Fraktion vom 25.08.2009 – BPl. Friedenstraße Ost

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dieser Antrag seitens der KIK zurückgezogen wurde.

3. Antrag der UsW-Fraktion vom 21.05.2009 zur Entwicklung der Konversionsflächen

A. Stadtrat Weiglein stellt einige Fragen zu verschiedenen Punkten.

Bauamtsleiter Janner kann die Sorgen verstehen, jedoch muss unterschieden werden, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes ersteinmal nur den Aufstellungsbeschluss bedeuten. Damit wurde noch keine Genehmigung des Flächennutzungsplanes erreicht. Die Verwaltung hätte erstmal nur Harvey Barracks vorgeschla-

gen, die Mehrheit des Gremiums möchte allerdings Marshall Heights und Harvey Barracks auch in den Beschluss mit aufnehmen. Die noch offenen Fragen werden im Rahmen des Verfahrens beantwortet.

Oberrechtsrätin Schmöger bestätigt die Aussage, dass ein Aufstellungsbeschluss keine rechtliche Bindung beinhaltet. Die Fragen müssen später beantwortet werden.

Aufgrund weiterer Diskussion stellt Stadträtin Wallrapp den Antrag auf Schluss der Debatte.

B. Mit 23 zu 4 Stimmen

Dem Antrag auf Schluss der Debatte wird stattgegeben.

C. Mit 19 zu 7 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag der UsW-Fraktion zur Einleitung von Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans für die Konversionsstandorte Harvey Barracks, Larson Barracks und Marshall Heights zu.

4. Einleitungsbeschlüsse Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes im Bereich Harvey Barracks

Mit 19 zu 6 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, die im ISEK (2006) vorgesehene Entwicklungsrichtungen fortzuschreiben und dementsprechend die Flächennutzungsplan-Änderung einzuleiten.
3. Der Stadtrat beschließt, den Flächennutzungsplan der Stadt Kitzingen im Bereich Harvey Barracks auf einer Teilfläche nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern **(31. Änderung)**. Die Teilfläche soll als gewerbliche Baufläche (G-Fläche) gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO dargestellt werden. Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.
4. Der Stadtrat beschließt, den Flächennutzungsplan der Stadt Kitzingen im Bereich Harvey Barracks auf einer Teilfläche nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern **(32. Änderung)**. Die Teilfläche soll als gewerbliche Baufläche (G-Fläche) gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO dargestellt werden. Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.
5. Der Stadtrat beschließt, den Flächennutzungsplan der Stadt Kitzingen im Bereich Harvey Barracks auf einer Teilfläche nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern **(33. Änderung)**. Die Teilfläche soll als gewerbliche Baufläche (G-Fläche) gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO dargestellt werden. Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.
6. Der Stadtrat beschließt, den Flächennutzungsplan der Stadt Kitzingen im Bereich Harvey Barracks auf einer Teilfläche nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern **(34. Änderung)**. Die Teilfläche soll als Grünfläche gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB sowie als Fläche für den Luftverkehr

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB dargestellt werden. Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ergibt sich aus dem beigelegten Lageplan.

5. Teilfortschreibung des ISEK

- A. Stadtplaner Neumann erläutert, dass die vom Stadtrat entschlossene Grundlage mitgeteilt wird. Sie wissen nur, dass in Teilgebieten andere Entwicklungsvorstellungen bestehen, diese müssen natürlich entsprechend einfließen. Im Gesamtwerk müssen diese austariert werden. Ein Hauptargument sei, es wurden gewisse Entwicklungsvorstellungen festgehalten, es fehlt jedoch die konkrete Übersetzung der Bedarfe für diese Nutzungsaufsicht. Das sind die Aspekte weshalb die Teilfortschreibung des ISEK notwendig sei.
- Stadträtin Wallrapp weist auf, dass die Bestandsaufnahme bereits erfolgt sei, die Struktur der einzelnen Aufgaben, wie auch die Kosten und die Zeiträume. Stadträtin Wallrapp fragt wer die Prüfung übernimmt, was verwendet werden kann, bevor der Auftrag erteilt wird.
- Stadtplaner Neumann erklärt, dass es bereits Besprechungen gab, auch schon mit dem Oberbürgermeister, dabei wurde ein erster Entwurf vorgeschlagen, bei dem ermittelt wurde, welche Punkte konkret geprüft werden müssen.
- Stadträtin Wallrapp fragt in welcher Höhe Fördermittel nach Stadtumbau West möglich seien.
- Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer erläutert, dass eine Anfrage an die Regierung von Unterfranken gerichtet wurde. Die Antwort der Regierung von Unterfranken besagt, dass eine Förderung bei Erstellung eines Rahmenplanes der Altstadt sowie einer Rahmenplanung der Konversionsflächen möglich wäre. Nicht zuwendungsfähig sind die Flächennutzungspläne, da es sich hierbei um eine Angelegenheit handelt, die die Stadt Kitzingen aus rechtlicher Sicht definitiv betreiben muss.
- Stadtrat Schmidt fragt, ob man bei der Teilfortschreibung des ISEK lediglich einen Grundsatzbeschluss schließen könnte. Die tatsächliche Auftragsvergabe sollte erstmal zurückgestellt werden.
- Herr Neumann wiederholt, dass erstmal konkrete Planungsvorstellungen innerhalb des ISEK geäußert werden sollen.

B. **Mit 18 zu 8 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt die Teilfortschreibung des ISEK. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu Angebote von externen Büros einzuholen.

6. Sonderlandeplatz Kitzingen; hier: Gründung eines Betriebs

Oberbürgermeister Müller weist daraufhin, dass diese Angelegenheit von heutiger Tagesordnung genommen wird. Eine Behandlung erfolgt in der Sitzung des Stadtrates am 10.12.2019.

7. Antrag der Fa. ARO Immobilienverwaltung Nürnberg auf Änderung des Bebauungsplan Nr. 55 "Campingplatz"

Mit 25 zu 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Der Stadtrat beschließt, für den Bebauungsplan Nr. 55 „Campingplatz“ kein Änderungsverfahren einzuleiten.

8. Jubiläumszuschuss an Vereine und Verbände in Kitzingen

Mit 25 zu 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen gewährt den Vereinen und Verbänden in der Stadt Jubiläumszuschüsse nach den folgenden Grundsätzen:
 - a) Jubiläumszuschüsse werden nur alle 25 Jahre gewährt (25, 50, 75, ... Jahre)
 - b) Voraussetzung dafür ist, dass das Jubiläum entsprechend begangen wird und der Stadt ein Antrag vorliegt bzw. ein Vertreter der Stadt zu den Jubiläumsfeierlichkeiten eingeladen wird.
 - c) Für die Jubiläen werden folgende Zuschüsse festgelegt:
 - 25 Jahre: 125,00 €
 - 50 Jahre: 250,00 €
 - 75 Jahre: 375,00 €
 - 100 Jahre: 500,00 €
 - 125 Jahre: 625,00 €
 - 150 Jahre: 625,00 €
 - usw.

Zusätzlich zur Pauschale:

a) Mitgliederzahl		
bis	100 Mitglieder	50,00 €
	101 – 200 Mitglieder	100,00 €
	201 – 300 Mitglieder	150,00 €
	301 – 400 Mitglieder	200,00 €
	über 400 Mitglieder	250,00 €

b) Anzahl Jugendlicher (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)		
bis	50 Jugendliche	50,00 €
	51 – 100 Jugendliche	100,00 €
	101 – 150 Jugendliche	150,00 €
	151 – 200 Jugendliche	200,00 €
	über 200 Jugendliche	250,00 €

- d) Den Jubiläumszuschuss erhalten alle Kitzinger Vereine/Verbände

9. Finanzielle Abwicklung des Haushaltsjahres 2009; Zwischenbericht

Ohne Abstimmung.

Von dem in der Anlage beigefügten Zwischenbericht zur Haushaltsabwicklung 2009 wird Kenntnis genommen.

10. Vermögensrechnung 2008

Ohne Abstimmung.

Vom Ergebnis der Vermögensrechnung 2008 wird gem. Art. 102 GO i. V. m. §§ 76, 77 und 81 KommHV-Kameralistik Kenntnis genommen.

Ergebnis der Vermögensrechnung zum Jahresabschluss 2008:

1.	Vermögensübersicht nach § 77 Abs. 2 Nr. 1, § 81 Abs. 1 und § 76 KommHV-Kameralistik	
1.1	<u>Nachweis nach § 76 Abs. 1 KommHV-Kameralistik</u>	
1.1.1	Forderungen aus Geldanlagen (Allg. Rücklage)	6.299.732,38 €
1.1.2	Forderungen aus Darlehen	14.629.072,87 €
1.1.3	Beteiligungen	141.698,14 €
	(daneben 5,40 % Anteil aus Kommunalen Trägerschaft für Sparkasse Mainfranken Würzburg und 4,69 % Anteil an der Giltholzgemeinschaft)	
1.2	<u>Nachweis nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV-Kameralistik</u> (Anlagennachweise, Anlagevermögen kostenrechner sowie anderer Einrichtungen, Restbuchwerte)	<u>54.580.404,34 €</u>
	Summe Ziffer 1:	<u>75.650.907,73 €</u>
2.	Übersicht über Schulden und Rücklagen nach § 77 Abs. 2 Nr. 2, § 81 Abs. 2 KommHV-Kameralistik	
2.1	<u>Schulden</u>	
	aus Krediten	16.923.636,99 €
	aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
	Summe Ziffer 2.1	16.923.636,99 €
2.2	<u>Rücklagen</u>	
	Allgemeine Rücklage	10.798.701,94 €

Nachrichtlich:

- A) Das Bestandsverzeichnis nach § 75 Abs. 1 KommHV-Kameralistik wurde erstellt (Grundstücke und bewegliches Vermögen).
Zum 31.12.2008 betrug die Grundstücksfläche 8.345.553 m². Der Bodenwert der bebauten und unbebauten Grundstücke betrug zum 31.12.2008
- | | |
|-----------------------------------|-------------------------|
| | 50.782.965,43 € |
| davon im Anlagennachweis erfasst: | <u>- 8.854.572,00 €</u> |
| Differenz: | 41.928.393,43 € |

Das Vermögen der Grundstücke zum Bodenwert wurde um die im Anlagennachweis enthaltenen Grundstücke bereinigt, da das Bestandsverzeichnis nach § 75 KommHV-Kameralistik sämtlichen Grundbesitz der Stadt Kitzingen erfasst (keine Doppelerfassung).

Zum 31.12.2008 wurde erstmals das Städtische Museum mit Archiv bewertet.

- B) Bürgschaften: die Restschuld der Kredite, für die die Stadt Kitzingen die Bürgschaft übernommen hat, betrug zum 31.12.2008 2.364.328,29 €
davon für Kitzinger BauGmbH: 1.571.825,76 €
davon für Stadtbetriebe Kitzingen GmbH: 792.502,53 €

Zusätzlich bestehen je eine Bürgschaft zugunsten der Kitzinger BauGmbH und der Stadtbetriebe Kitzingen GmbH für die Zusatzversorgung bei der Bayer. Versicherungskammer, die der Höhe nach nicht beziffert werden können.

- C) Zu Beginn des Haushaltsjahres betrug die Allgemeine Rücklage 6.299.732,38 €. Im Haushaltsjahr 2008 konnten der Allgemeinen Rücklage 4.498.969,56 € zugeführt werden, so dass deren Stand zum Jahresabschluss 10.798.701,94 € betrug.

Verwendet wurde die Allgemeine Rücklage zum Jahresabschluss wie folgt:

Innerer Kassenkredit:	4.498.969,56 €
Festgelder bei der Sparkasse Mainfranken Würzburg:	6.299.732,38 €

- D) Reinvermögen zum Jahresabschluss 2008:

Bestand der Girokonten	955.931,83 €
Geldanlagen der Kasse	6.501.030,44 €
Innerer Kassenkredit	4.498.969,56 €
Forderungen aus Geldanlagen (Ziffer 1.1.1)	6.299.732,38 €
Forderungen aus Darlehen (Ziffer 1.1.2)	14.629.072,87 €
Beteiligungen (Ziffer 1.1.3)	141.698,14 €
Vermögen lt. Anlagennachweis (Ziffer 1.2)	54.580.404,34 €
Grundstücke/Bodenwert (Buchst. A)	<u>41.928.393,43 €</u>
Zwischensumme	129.535.232,99 €
Schulden (Ziffer 2.1)	- <u>16.923.636,99 €</u>
Reinvermögen	<u>112.611.596,00 €</u>

11. Haushaltsüberschreitung

Mit 26 zu 0 Stimmen

Dem Antrag auf Genehmigung einer Haushaltsüberschreitung für das Rechnungsjahr 2009 bei

HSt.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Überschreitungs- betrag
<u>VmHh:</u> 5900 9581	Natur in der Stadt; Kleine Gartenschau HAR aus Vorjahren	1.400.000,00 € 20.000,00 € <u>1.420.000,00 €</u>	800.000,00 €

wird stattgegeben.

Die Deckung erfolgt durch Ausgabeneinsparungen bei HSt. 6309 9501 - Nordtangente.

12. Sportlerehrung 2009

Mit 25 zu 0 Stimmen

Mit den Vorschlägen des Stadtverbandes für Leibesübungen für die Sportlerehrung 2009 besteht Einverständnis.

13. Erstattung der Personalkosten für die Feuerwehren bei angeordneten Sicherheitswachen

Mit 25 zu 0 Stimmen

1. Die in Ziffer 6.3 des Verzeichnisses der Pauschalsätze der „Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Kitzingen“ genannten Personalkosten für Sicherheitswachen werden von dem Beschluss des Stadtrates vom 12.02.2004 (50 Prozent Kostenanteil der Feuerwehr) nicht erfasst.
2. Die in Ziffer 6.3 des Verzeichnisses der Pauschalsätze der „Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Kitzingen“ genannten Stundensätze werden von 11,40 € auf 12,20 € erhöht. Eine entsprechende Satzungsänderung rückwirkend zum 01.03.2009 wird noch formell beschlossen.

14. Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 14.09.2009 :

hier: Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit

A. Mit 7 zu 19 Stimmen

- 1 Im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen für die Stadt Kitzingen finden nur noch Produkte und Dienstleistungen Berücksichtigung, die ohne den Einsatz ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt sind oder deren Produzenten und Händler sich aktiv für den Ausstieg aus der Kinderarbeit einsetzen.
- 2 Durch die Verwaltung ist ein Merkblatt als Handlungsanweisung (vgl. Anlage) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erstellen und fortlaufend zu aktualisieren.
- 3 Der Beschluss tritt unverzüglich in Kraft und ist auch bei laufenden Vorhaben umzusetzen, sofern noch keine Ausschreibungsunterlagen versandt wurden.

B. Mit 26 zu 0 Stimmen

Die Stadt Kitzingen wird darauf achten, dass innerhalb der Verwaltung keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit beschafft werden. Zu diesem Zweck erhalten alle mit der Beschaffung betrauten Stellen der Verwaltung ein einschlägiges Merkblatt, das bei Bedarf fortgeschrieben wird.

Die Stadt Kitzingen verlangt künftig bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in begründeten Fällen folgende Eigenerklärung der Bieter:

„Bei Herstellung und Bearbeitung des Produktes wurde weder gegen die nationalen Jugendarbeitsschutzgesetze verstoßen noch gegen Normen, die außerhalb des Grundgesetzes zur Umsetzung der IAO-Übereinkommen Nr. 182 erlassen wurden oder die sonst dem Schutz vor ausbeuterischer Kinderarbeit dienen. Ich bin mir/ Wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche oder vorwerfbare falsche Angabe meinen/

unseren Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat bzw. – nach Vertragsschluss – die Stadt Kitzingen gegebenenfalls zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist berechtigt.“

15. Anfrage von Stadtrat Schardt

Sachstand Beweissicherungsverfahren Mainausbau

Stadtrat Schardt erkundigt sich nach dem Sachstand Mainausbau. Oberbürgermeister Müller erklärt, dass auf Rückfrage beim Wasserstraßenneubauamt der dortige Sachbearbeiter bestätigte, dass die Beweissicherungsarbeiten tatsächlich durchgeführt worden sind.

Oberbürgermeister Müller schließt die öffentliche Sitzung um 20:05 Uhr.

Oberbürgermeister

Protokollführer